

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz hat in seiner Sitzung am **14.12.2021** den Beschluss gefasst, für das Gebiet **Rehdorf (östlicher Bereich)** die **Außenbereichssatzung Rehdorf Ost** aufzustellen.  
Am 14.12.2021 wurde eine Erweiterung des Satzungsgebietes beschlossen

#### Geltungsbereich nach Erweiterung

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Landwirtschaftliche Flächen
- im Osten: Landwirtschaftliche Flächen
- im Süden: Landwirtschaftliche Flächen
- im Westen: Siedlung Rehdorf (westlicher Bereich) und landwirtschaftliche Flächen

und umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Flur-Nrn. 924/2, 958/1T, 967/2, 967/3, 967/4, 967/5, 967/6, 968/2, 968/3, 969T, 972, 972/2, 972/3, 972/4, 976T, 976/1T, 977, 980T, 980/1T, 984T, 987T, 992/2T, 992/3, 992/5 sowie die Flur-Nr. 979/1 der Gemarkung Neukirchen a.d.Alz

Das Gebiet der Außenbereichssatzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 31.600 m<sup>2</sup>:

#### Lage des Plangebietes:



### Planungsziele

Mit der Außenbereichssatzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die vorhandenen Baulücken mit Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, Handwerksbetrieben und sonstigen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben bebaut werden können.

Es liegen für diesen Bereich keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB vor (sog. FFH-Flächen).

### Billigung des Entwurfes/Gelegenheit zur Stellungnahme

Der vom Bautechnischen Büro Ludwig Kleißl GmbH gefertigte Entwurf der Außenbereichssatzung Rehdorf Ost mit Begründung in der Fassung vom 19.05.2022 wurde vom Gemeinderat am 19.07.2022 gebilligt. Er liegt in der Zeit

**von 04.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022**  
**im Rathaus der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz,**  
**Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d.Alz, Zimmer 3**

**während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.**

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde ([www.burgkirchen.de](http://www.burgkirchen.de) > Rubrik Aktuelle Themen > Bauleitplanung) eingesehen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Verfahren nach § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a Abs. 1, 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Im Auslegungszeitraum können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Ortsüblich bekanntgemacht durch	
<b>Anschlag an den Amtstafeln</b>	
Am	<u>28.07.2022</u>
Abgenommen am	<u>06.09.2022</u>
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)	

(Siegel)

Burgkirchen a.d.Alz, 27.07.2022

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Johann Krichenbauer  
Erster Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Dienstbezeichnung